



Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebes

Ellen und Christina Köhler GbR
Oberstraße 12
65527 Niedernhausen

Überschlägige Schätzung des Verkehrsaufkommens

Grundsätzlich ist der Verkehr, verursacht durch Pferdebesitzer, landwirtschaftlicher Verkehr, vergleichbar mit Kunden eines Hofladens.

Die Ver- und Entsorgung des Betriebes (Ernteeinbringung, Entsorgung von anfallendem Wirtschaftsdünger etc.) erfolgt direkt von den / auf die anschließenden Wirtschaftsflächen.

Um eine aufschlussreiche Verkehrsbelastung zu erstellen, liefert die Stellplatzverordnung sachdienliche Hinweise.

Die hessische Landesbauordnung sieht allerdings in der Stellplatzverordnung keine landwirtschaftlichen Betriebe zur Pensionspferdehaltung vor.

Der Betrieb ist *keine* Versammlungsstätte (3.5.3), *keine* Sportstätte (3.5.4) und *keine* gewerbliche Anlage (3.5.7).

Aus diesem Grund möchten wir die Landesbauordnung NRW heranziehen,

§ 51 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, Nr. 5

5.4 Reitanlagen 1 Stellplatz je 4 Pferdeeinzelplätze

Auf der Hofstelle werden in Zukunft bis zu 70 Pferde gehalten. Das bedeutet, es müssen 18 PKW – Stellplätze eingerichtet werden ($70 : 4 = 17,5$).

Die Anzahl der Stellplätze lässt Rückschlüsse auf die An- und Abfahrten zu.

Gewöhnlich halten sich nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig in der Anlage auf. Die Verweildauer beträgt in der Regel 1,5 bis 2 Stunden, in der Zeit zwischen 08.00 und 21.00 Uhr.



Erfahrungsgemäß wird solch eine Anlage von vielen Jugendlichen frequentiert, die hauptsächlich mit dem Fahrrad kommen.

Überschlägig werden also im Zeitraum zwischen 8.00 und 21.00 Uhr
8 – 10 An- und Abfahrten pro Stunde mit dem PKW zu erwarten sein.

aufgestellt im April 2020
Lothar Bruns
EQUUS DESIGN Planung GmbH & Co.KG